

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 395/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Hüge AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Holstein		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					21.11.2022

TOP	Genehmigung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen gem. § 83 GO NRW für die Offene GanztagsSchule (OGS)
------------	--

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Aufwendung beim Produktsachkonto 030 010 53180100 in Höhe von 88.200,-€ wird gem. § 83 GO NRW zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherstellung der gesetzlich normierten Finanzierung des OGS-Angebotes für die beantragten OGSPplätze für das 1. Schulhalbjahr 2022/ 2023.

2. Sachverhalt

Bei Anmeldung des Doppelhaushaltes 2021/ 2022 wurde für die Kalkulation der OGS-Plätze als Grundlage für den, gemäß des Erlasses vom 12.02.2003 (zuletzt geändert am 13.12.2018), zu zahlenden Betriebskostenzuschuss (PSK 030.010/ 53180100) von den bisherigen Erfahrungswerten hinsichtlich der Platzzahlensteigerung ausgegangen.

Hierbei wurde für das Jahr 2022 ein durchschnittlicher Platzbedarf für 1.123 Kindern prognostiziert.

Im 2. Schulhalbjahr 2021/ 2022 wurden bereits 1.156 Kinder und im 1. Schulhalbjahr 2022/ 2023 werden schon 1.285 Kinder in der OGS betreut. Aufgrund dieser Überschreitung der Prognosewerte, ist der Ansatz zur Auszahlung des laut o.g. Erlasses zu zahlenden Betriebskostenzuschusses an die Träger der OGS bei PSK 030.010/ 53180100 nicht ausreichend.

Die Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2022 zur Sicherstellung des gesetzlich normierten Betriebskostenzuschusses belaufen sich insgesamt auf **213.200,- €**.

Durch Anwendung von Deckungsvermerken gem. § 21 KomHVO wurden bereits Mittel i.H.v. **125.000,- €** innerhalb der Produktgruppe 030.010 zur Reduzierung der überplanmäßigen Ausgabe übertragen:

PSK	Bezeichnung	Betrag in €	Kommentar
030.010/ 43210400	Elternbeiträge	84.400,00	Mehrertrag
030.010/ 53180350	Finanzielle Unterstützung OGS	19.900,00	Minderausgabe
030.010/ 52913750	Qualitätsentwicklung	19.400,00	Minderausgabe
030.010/ 52911050	Bürgerinformation	1.000,00	Minderausgabe
030.010/ 54310400	Geschäftsausgaben	300,00	Minderausgabe

Darüber hinaus werden noch **88.200,- €** zur Finanzierung der von den freien Trägern beantragten OGS-Plätze benötigt.

Die überplanmäßige Ausgabe kann durch folgende Minderausgaben in der Produktgruppe 060.050 „Kindertageseinrichtungen freie Träger“ gedeckt werden:

PSK 53182000 „Son. Zuschüsse f. Tageseinrichtungen freier Träger“ 88.200- €

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Kann nicht aufgezeigt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung. Zuständig für die Zustimmung zu dieser erheblichen überplanmäßigen Aufwendung ist gem. § 83 GO NRW der Rat. Die Deckung wird im Haushaltsjahr 2022 wie unter Punkt 2 aufgezeigt sichergestellt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt